

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0692**

Federführend:
10 AMT FÜR ZENTRALE
DIENSTE

Status:

öffentlich

Datum:

29.04.2013

Verfasser:

Frau Weichert

Beteiligt:

1 Büro der Bürgerschaft

**Vertretung der Hansestadt Wismar bei der Mitgliederversammlung des
Städte- und Gemeindetages M-V e.V. 2013**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.05.2013		
		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Wismar wird bei der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. am 11.06.2013 in Güstrow durch nachfolgend aufgeführte Damen und Herren vertreten:

Adam, Kerstin	Mitglied der Bürgerschaft
Lechner, Karin	Mitglied der Bürgerschaft
Rieck, Ingrid-Maria	sachkundige Einwohnerin
Hilse, Bernd	Mitglied der Bürgerschaft
Berger, Reingard	Mitglied der Bürgerschaft
Dr. Zielenkiewitz, Gerd	Mitglied der Bürgerschaft

Als Ersatzkandidatin wird benannt:

Wigger, Brigitte sachkundige Einwohnerin

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist bereits seit 1990 Mitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V e.V.).

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des StGT M-V e.V. und hat nach § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung folgende Aufgaben:

- Beschluss der Satzung und von Satzungsänderungen,
- Wahl des Vorstandes,
- Entscheidung über Anträge der Mitglieder und Organe,
- Abschließende Entscheidung über die Berufung gegen den Ausschluss aus dem StGT M-V e.V.,
- Beschluss über die Auflösung des StGT M-V e.V. und die Verwendung des Vermögens.

Der Hansestadt Wismar stehen entsprechend § 6 Abs. 6 der Vereinssatzung acht Delegierte zu. Empfehlenswert wäre es, die gleiche Anzahl von stellvertretenden Delegierten zu wählen.

Delegierte können sowohl Bürgermeister, Senatoren, Bürgerschaftsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger sein.

Neben den zu benennenden acht Delegierten sind die Mitglieder des Landesausschusses des Städte- und Gemeindetages automatisch Delegierte in der Mitgliederversammlung. Es ist es daher nicht erforderlich, nachfolgende Personen als Delegierte zu wählen:

1. Herr Thomas Beyer (1. Landesausschussmitglied)
2. Herr Klaus-Peter Brandt (2. Landesausschussmitglied)
3. Herr Bernd Hilse (Stellvertreter zu 1.)

Herr Thomas Beyer wurde durch die Bürgerschaft auf der Sitzung vom 28.04.2011 zum Landesausschussmitglied bestimmt (Drucksache 0396-22/11). Herr Bernd Hilse ist auf der Sitzung vom 16.07.2009 (Drucksache 0011-01/ 09) zur Stellvertretung des 1. Landesausschussmitgliedes ernannt worden.

Herr Klaus-Peter Brandt wurde nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaberin, Frau Angelika Jörss, mit Schreiben vom 15.04.2013 vom Bürgermeister zum 2. Landesausschussmitglied ernannt.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Reisekosten laut Abrechnung

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5613100	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Reisekosten laut Abrechnung

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5613100	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5613100	Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Eine genaue Kostenbezeichnung ist nicht möglich, da die Reisekosten erst nach Durchführung der Dienstreise festgesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: -

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)